

# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

## Inhaltsverzeichnis

SEITE

---

	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>	
1.	des Satzungsbeschlusses über die 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hünxe gem, der §§48 Abs. 1, 86 Abs. 1 Nr. 22, 89 Abs.1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018	1

---

**des Satzungsbeschlusses über die 2. Änderung der Stellplatzsatzung  
der Gemeinde Hünxe  
gem. der §§ 48 Abs. 1, 86 Abs. 1 Nr. 22, 89 Abs.1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 in Kenntnis des Satzungstextes und zugehöriger Anlage folgenden Beschluss gemäß der §§ 48 Abs. 1, 86 Abs. 1 Nr. 22, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S.421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), gefasst:

**„Die 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.“**

Die Stellplatzsatzung definiert die Art und den Umfang der bei Bauvorhaben zu schaffenden Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder.

Die Stellplatzsatzung ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

**Bestätigung:**

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 02.03.2022 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss über die Stellplatzsatzung der Gemeinde Hünxe wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt mit ihrer Anlage ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 302-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Stellplatzsatzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

1. Für die Einsichtnahme gelten die folgenden Öffnungszeiten des Bauamtes:

Montag	08:30 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Mögliche pandemiebedingte Zugangsbeschränkungen sind vorab im Rathaus zu erfragen.

2. Daneben können die Stellplatzsatzung und die dazugehörigen Anlagen im Internet eingesehen werden. Sie stehen ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/media/Stellplatzsatzung>

zur Einsicht zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet nicht möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858 - 69301, - 69302 und - 69303**

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per E-Mail oder postalisch zugesendet.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Hünxe tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweise:**

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Buschmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

**Dirk Buschmann**

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe  
Hünxe, den 30.03.2022